

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.11.2016

Drucksache Nr. 121/2016 öffentlich

Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistages

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Landrat ist kraft Gesetzes (§ 20 Abs. 1 LKrO) Vorsitzender des Kreistags. Die Mitglieder des Kreistags wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistages im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 (Drucksache-Nr. 085/2014) wurden folgende Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags in nachstehender Reihenfolge gewählt:

1. Fritz Link
2. Dr. Wolfgang Berweck
3. Anton Knapp

Da Herr Kreisrat Dr. Wolfgang Berweck am 29.06.2016 verstorben ist, muss ein 2. Stellvertreter/in des Landrats gewählt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist zweckmäßig, mehrere Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags zu bestimmen; die Festlegung der Reihenfolge ist gesetzlich vorgeschrieben.

Von der Fraktion der Freien Wähler wurde am 24.09.2016 Frau Sigrid Fiehn zur Wahl als 2. stellvertretende Vorsitzende des Kreistags vorgeschlagen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 24.10.2016 vorberaten. Die Beschlussempfehlung an den Kreistag erging einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Stellvertreter/innen des Landrats im Vorsitz des Kreistags in nachstehender Reihenfolge gewählt:

1. Fritz Link
2. Sigrid Fiehn
3. Anton Knapp